

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ammerbuch die **Kommunalwahlen** - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. **Die Gemeinde ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk eingeteilt:**

Wahlbezirk 00111 Ammerbuch-Entringen 1

umfasst vom Gemeindeteil Ammerbuch-Entringen das Gebiet nördlich der Kirchstraße und östlich der Herrenberger Straße;

Wahlraum: Bürgerhaus Kelter, Großer Saal, Keltornstraße 11 - **Rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 00112 Ammerbuch-Entringen 2

umfassend vom Gemeindeteil Ammerbuch-Entringen das Gebiet südlich der Kirchstraße, östlich der Tübinger Straße einschließlich Hohenentringen und das Gebiet westlich der Tübinger Straße und westlich der Herrenberger Straße;

Wahlraum: Begegnungsstätte im Samariterstift, Kaffeestüble, Kirchstraße 58 - **Rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 00220 Ammerbuch-Pfäffingen

umfassend das Gebiet des Gemeindeteils Ammerbuch-Pfäffingen;

Wahlraum: Rathaus Pfäffingen, Bücherei im Erdgeschoss, Schlosshof 2 - **Rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 00330 Ammerbuch-Poltringen

umfassend das Gebiet des Gemeindeteils Ammerbuch-Poltringen;

Wahlraum: Rathaus Poltringen, Feuerwehrraum, Poltringer Hauptstraße 45 - **Rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 00440 Ammerbuch-Reusten

umfassend das Gebiet des Gemeindeteils Ammerbuch-Reusten;

Wahlraum: Zehntscheuer Reusten, Rottenburger Straße 4 – **Rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 00551 Ammerbuch-Altingen 1

umfassend vom Gemeindeteil Ammerbuch-Altingen das Gebiet westlich der Ammer und zwischen der Ammer und der Bahnlinie östlich der Schwedenstraße;

Wahlraum: Rathaus Altingen, Sitzungssaal, Schwedenstraße 21- **Rollstuhlgerecht**

Wahlbezirk 00552 Ammerbuch-Altingen 2

umfassend vom Gemeindeteil Ammerbuch-Altingen das Gebiet zwischen Ammer und Bahnlinie westlich der Schwedenstraße und das Gebiet nördlich der Bahnlinie;

Wahlraum: Kommunaler Kindergarten, Rossbergstraße 8 – **NICHT Barrierefrei**

Wahlbezirk 00660 Ammerbuch-Breitenholz

umfassend das Gebiet des Gemeindeteils Breitenholz;

Wahlraum: Kindergarten Breitenholz, Märzenstraße 12 - **Rollstuhlgerecht**

Briefwahlbezirk 00770 Ammerbuch

Zuständig für die Briefabstimmung im gesamten Gemeindegebiet

Wahlraum: Rathaus Entringen, Sitzungssaal, Kirchstraße 6 – **Rollstuhlgerecht**

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments** Farbe: weiß / weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der **Europawahl kein** Stimmzettelumschlag verwendet.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 22 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosin / rot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats Zu wählen sind jeweils

der Ortschaft Pfäffingen mit 5 Mitgliedern

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ammerbuch-Pfäffingen**

Stimmzettel-Farbe: chamois / hellbraun

der Ortschaft Poltringen mit 5 Mitgliedern

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ammerbuch-Poltringen**

Stimmzettel-Farbe: chamois / hellbraun

der Ortschaft Reusten mit 5 Mitgliedern

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ammerbuch-Reusten**

Stimmzettel-Farbe: chamois / hellbraun

der Ortschaft Altingen mit 5 Mitgliedern

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ammerbuch-Altingen**

Stimmzettel-Farbe: chamois / hellbraun

der Ortschaft Breitenholz mit 5 Mitgliedern

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ammerbuch-Breitenholz**

Stimmzettel-Farbe: chamois / hellbraun

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis V – Ammerbuch, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt 5 Mitglieder des Kreistags.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags des Landkreises Tübingen im Wahlkreis V – Ammerbuch, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt am 26. Mai 2019**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats in den Ortschaften Pfäffingen, Poltringen, Reusten, Altingen und Breitenholz

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags und der Ortschaftsräte jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis bzw. Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind.

6.6 Wahl des Gemeinderats

Es sind 22 Gemeinderäte für den Gemeinderat Ammerbuch zu wählen.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Ammerbuch tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15 Uhr im Rathaus, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch-Entringen.

Ammerbuch, 16.05.2019
gez. Christel Halm
Bürgermeisterin